



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Baubetriebshof: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungssaußendienstes: (0 22 25) 917-110
E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim
Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Montag 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Das Bürgerbüro und das Standesamt sind in den gewohnten Räumlichkeiten im Reginahof, Bahnhofstraße 25, Eingang A zu erreichen.

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:
Achtung in den Sommerferien vom 9. Juli bis 21. August geänderte Öffnungszeiten.

Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit (4. Juli)
 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Montag: für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:
Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensaua
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
Kindertreff (6-13 Jahre)
 Dienstag und Freitag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Spiel- und Bastelnachmittag
In den Sommerferien 9. Juli bis 21. August geschlossen!

Jugendtreff (ab 14 Jahre):
 Montag und Mittwoch 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
 Freitag 18.00 Uhr – 21.00 Uhr
In den Sommerferien 23. Juli bis 21. August geschlossen!

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
Montag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Bastelangebot
In den Sommerferien 9. Juli bis 21. August geschlossen!

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41
Montag & Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr,
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr,
Mittwoch: geschlossen, **Donnerstag:** 14.00 – 18.30 Uhr,
Samstag: 9.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist **im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):** Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67 **im Bezirk 2 (Altdorf, Ersdorf und Lüftelberg):** Walter Wette, ☎ 15 425 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Telefonseelsorge

Tel. (0800) 1110111 und
 Tel. (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Reparaturarbeiten an der Wasserleitung Bonner Straße/Niedertorkreisel

Auf Grund eines Defektes an der Trinkwassertransportleitung der Stadtwerke Bonn wird ab Montag, 9. Juli, die Zufahrt von der Bonner Straße zum Niedertorkreisel vollständig gesperrt. Der Anliegerverkehr bis zur Baustelle bleibt aufrecht erhalten. Der Verkehr wird über den Baumschulenweg, die Rheinbacher Landstraße und die

Bahnhofstraße umgeleitet. Die Umleitung wird ausgeschildert. Ein Vorwegweiser aus Richtung der Kreuzung Meckenheimer Allee (L 261)/ Gudebacher Landstraße und die

ger Straße (K 53) wird den Verkehr direkt auf die Rheinbacher Landstraße verweisen.

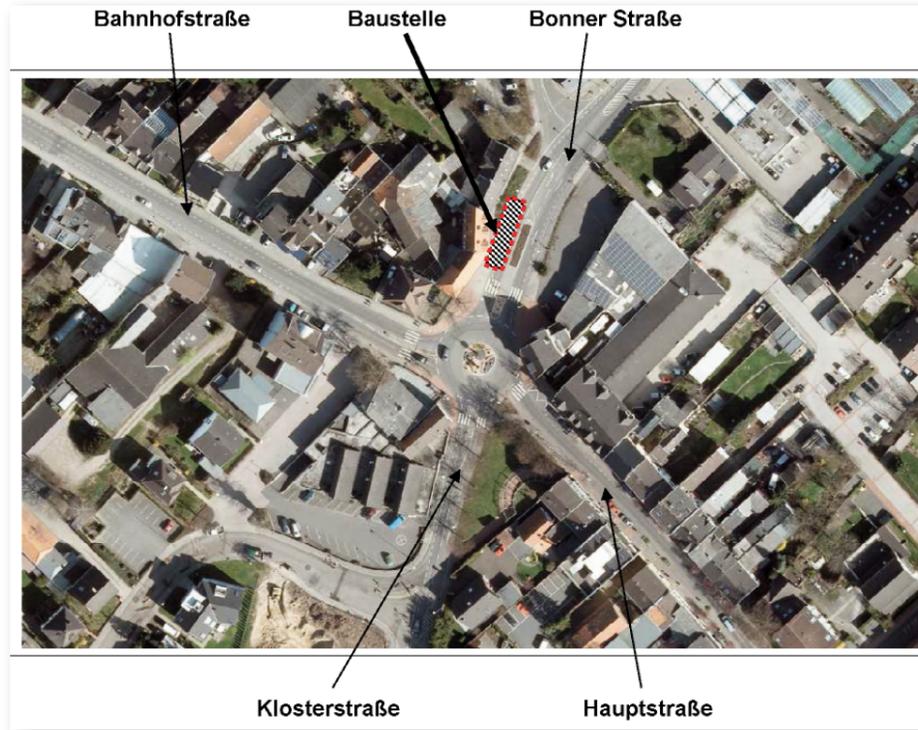
Die Ausfahrt vom Niedertorkreisel zur Bonner Straße in Richtung Friedhof wird nicht betroffen sein. In diese Richtung kann der Verkehr weiter fließen.

Auf Grund der Dimensionierung der Wasserleitung und Tiefe der Baugrube werden die Arbeiten voraussichtlich bis zum Ende der Sommerferien andauern.

Das ausführende Unternehmen ist die Firma Tiefbau Velten GmbH aus Alfter, erreichbar unter ☎ (0228) 986530.

Für weitere Rückfragen steht der Fachbereich Verkehr und Grünflächen der Stadt Meckenheim unter ☎ (0 22 25) 917167 zur Verfügung.

Die Stadt Meckenheim bittet für die bauzeitlichen Einschränkungen um Verständnis.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV NRW S. 688), hat der Rat der Stadt Meckenheim mit Beschluss vom 21. März 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
 Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit Gesamtbetrag der Erträge auf 49.912.398 EUR Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 56.648.842 EUR

im **Finanzplan** mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 45.440.479 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 51.461.981 EUR Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 10.877.537 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 12.336.690 EUR festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen werden für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.019.686 EUR veranschlagt.

§ 3
 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, von der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 8.268.000 EUR festgesetzt.

§ 4
 Die **Verringerung der Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 6.736.444 EUR festgesetzt.

§ 5
 Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6*)
 Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 411 v. H.

2. **Gewerbesteuer** auf 430 v. H.

*) Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt eine Hebesatzung erlassen hat.

§ 7
Haushaltssicherungskonzept entfällt

§ 8
 Über die Leistung **unabweisbarer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW entscheidet im Einzelfall bis zu einer Höhe von 20.000 EUR oder 2,5% aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets die Kämmerin.

Weiterhin entscheidet die Kämmerin im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 20.000 EUR.

Ist die Kämmerin verhindert, entscheidet der Bürgermeister.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 20.000 EUR oder 2,5% aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets gelten als „erheblich“ im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9
Investive Maßnahmen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die eingeplanten Zuweisungen bewilligt sind bzw. ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt ist und die Eigenmittel dafür zur Verfügung stehen.

§ 10
 Die Kämmerin wird ermächtigt,

1. Kredite im Rahmen der Festsetzung in der Haushaltssatzung neu aufzunehmen
 2. die Umschuldung von Krediten abzuwickeln
- Der Finanzausschuss ist nachträglich zu unterrichten.

§ 11
 Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „**künftig wegfallend**“ angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „**künftig umzuwandeln**“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen niedriger Besoldungsgruppen bzw. Stellen dieser Entgeltgruppe in Stellen niedriger Entgeltgruppen umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in

Siegburg mit Schreiben vom 16. April 2012 angezeigt worden. Gleichzeitig wurde um Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgelegten Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW gebeten.

Mit Verfügung vom 26. Juni 2012 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.736.444 Euro gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten montags von 7:30 bis 12:30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr und dienstags bis freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr im Verwaltungsgebäude Reginahof in Meckenheim, Bahnhofstraße 25, Zimmer 1.06, verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 28. Juni 2012
 Bert Spilles
 Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung unter ☎ 917116
Nächste Sprechstunde:
 13. August 2012
 16.30-18 Uhr

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
 ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich, ☎ 0179-6851778

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU **jeden letzten Donnerstag im Monat** von 19.00 - 20.00 Uhr
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung **jeden 2. Mittwoch im Monat: 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr**
Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag ab 14 Uhr**
 Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energieberatung

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherszentrale NRW **Mittwoch, 18. Juli ab 14 Uhr**
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 20. Juli, 10-13 Uhr: Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
15-18 Uhr: Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum Meckenheim) www.rsag.de, ☎ 0 22 41 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Montag, 23. Juli 10-13 Uhr: Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
14.30-18 Uhr: Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim, Auskünfte: ☎ 02241/ 306306



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 16. und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 "Auf dem Steinbüchel"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 jeweils beschlossen, den Entwurf der 16. und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen.

In Ausführung dieser Beschlüsse werden die vorgenannten Entwürfe der beiden Bebauungsplanänderungen nebst Begründung mit Umweltbericht und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag in der Zeit

vom 12. Juli 2012 bis einschließlich 23. August 2012

bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 öffentlich ausgelegt. Jeder kann die Unterlagen während der folgenden Öffnungszeiten einsehen:

montags von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 18:00 Uhr dienstags, mittwochs und donnerstags von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr - 16:30 Uhr freitags von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn.: 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) geltend gemacht werden.

Der Geltungsbereich der Entwürfe der beiden Bebauungsplanänderungen ist in dem zu dieser Bekanntmachung jeweils abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter:

http://www.meckenheim.de/cms117/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 Baugesetzbuch) und bei der Aufstellung bzw. der Änderung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der bei-

den Bebauungsplanänderungen:

I. 16. Änderung des Bebauungsplanes

Auf der Grundlage einer durchgeführten Rahmenplanung sowie daraus resultierend mittels eines Gutachtens zur Analyse der Tragfähigkeit und der Auswirkungen (Tragfähigkeits- und Auswirkungsanalyse) für den geplanten Nahversorgungsstandort „Tennenplatz“ in Meckenheim-Merl (BBE-Unternehmensberatung, Oktober 2007) hieraus, wurden Potenziale für ergänzende Einzelhandelsflächen erkannt. Unter anderem wurde auf dieser Grundlage die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ durchgeführt. Durch die Planung und die Festsetzung einer Einzelhandelsfläche im südlichen Anschluss an die bestehende Ladenpassage sollte eine Stärkung der vorhandenen Infrastruktur erreicht werden, da die Ladenpassage in ihrer Auslastung und ihrem Einzelhandelsbesatz defizitär ist. Durch eine ergänzende Einzelhandelsnutzung mit einem sich anschließenden Mischgebiet im direkten räumlichen Zusammenhang der Passage wurde die Chance erkannt, Synergien zu erzeugen und somit auch die Ladenpassage (Herold-Passage) zu revitalisieren.

Im Rahmen der Umsetzung zeichnet sich bereits ab, dass die in der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ festgesetzte Fläche für Mischgebiet, zwischen der südlichen Sondergebietsfläche für Einzelhandel und der im Norden gelegenen Ladenpassage (Herold-Passage), nicht die erwartete Vermarktungsresonanz erfährt. Der Wunsch nach einer weiteren Sondergebietsfläche für Einzelhandel ist jedoch deutlich erkennbar. Dieser Wunsch steht der ursprünglichen Intention nach Synergien zwischen den bestehenden und geplanten Einzelhandelseinrichtungen nicht entgegen. Vielmehr können die vorhandenen und in der Umsetzung befindlichen Potenziale aufgegriffen und gestärkt werden.

Ferner kann durch die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ zur baulichen Umnutzung der heutigen Mischgebietsfläche ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und einer bedarfsgerechten Versorgung im Stadtteil Merl-Steinbüchel geleistet werden. Mit der Planung sollen die Chancen aus den Potenzialen der Stadt Meckenheim und dem angestrebten Wachstum nutzbar gemacht werden.

In der städtebaulichen Konzeption ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteldiscountmarkt“ mit rund 900 qm Verkaufsfläche geplant. Dadurch wird eine Verbindung mit direktem Wegebezug zwischen der südlichen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteldiscountmarkt“ und der

Ladenpassage (Herold-Passage) im Norden gefunden. Die Stabilisierung und die Stärkung dieser Ladenpassage ist eine weitere Planungsintention.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird für das Plangebiet die Änderung eines Mischgebietes zugunsten einer Erweiterung des Sondergebietes erfolgen. Die grundsätzliche Erschließung und der Anschluss weiterer Flächen verbleiben gemäß den Festsetzungen des vorhandenen Planungsrechtes. So ist für die Erschließung des Einzelhandelsstandortes ebenfalls die zentrale Erschließung von der Gudenuer Allee aus über einen Kreisverkehr vorgesehen. Von dieser zentralen Erschließung zweigen sich die Untererschließungen in das Gebiet. Auf der westlichen Seite der neuen Erschließung, liegt eine Stellplatzanlage für den geplanten Lebensmittelmarkt mit ca. 150 Stellplätzen.

Der Lebensmittelmarkt selbst liegt westlich von dieser Stellplatzanlage mit der Eingangssituation auf der Nordseite. Daran schließt sich nördlich der neu geplante Lebensmitteldiscountmarkt-Standort an. Dieser wird die vorhandene Stellplatzanlage mitnutzen. Der Eingang des Marktes orientiert sich sowohl nach Süden zur Stellplatzanlage, als auch nach Norden, sowie zur Platzfläche. Im Norden des Plangebietes wird der vorhandene öffentliche Fußweg, der die Wegebeziehungen zu den Wohngebieten im Umfeld des Plangebietes miteinander verknüpft, in die Planung integriert. Auch südlich des geplanten Lebensmitteldiscountmarktes wird eine Fußwegverbindung geschaffen. Die Wege führen zu einer Platzsituation im Westen des Plangebietes. Die räumliche Aufweitung an dieser Stelle erzeugt den genannten platzartigen Charakter. Auch die fußläufige Verbindung zur Heroldpassage wird hierdurch nachhaltig unterstützt und aufgewertet. Durch die Sichtbeziehung nach Norden wird ein Impuls für mögliche Koppelungskäufe geschaffen.

Das Plangebiet befindet sich in Meckenheim im Stadtteil Merl-Steinbüchel, nördlich der Gudenuer Allee. Das Plangebiet wird im Norden durch die angrenzende Kirchennutzung, im Osten und Süden durch die derzeit noch vorhandenen Sportplätze, im Westen durch öffentliche Fuß-/Radwegeverbindungen und Teilbereiche der schulischen Nutzung begrenzt.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt rund 3.300 m². Die Lage des Geltungsbereiches ist der nachfolgend aufgeführten Planzeichnung zu entnehmen.

II. 18. Änderung des Bebauungsplanes

Auf der Grundlage einer durchgeführten Rahmenplanung wurden Potenziale für ergänzende wohnbauliche Nutzungen erkannt. Unter anderem wurde auf dieser Grundlage die 15. Änderung des Be-

bauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ durchgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung zeichnet sich bereits ab, dass die in der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ festgesetzte Fläche für allgemeines Wohngebiet in der Form nicht die erwartete Vermarktungsresonanz erfährt. Die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum in der Stadt Meckenheim ist sowohl durch Zuwanderung von außen als auch aus der ansässigen Bevölkerung heraus nach wie vor gegeben. Insbesondere für das Segment des Einfamilienhausbaus fehlen entsprechende Angebote. Das Plangebiet bietet aufgrund der vorhandenen zentral gelegenen Lage gute Ausgangsvoraussetzungen, Grundstücke für diese Bebauungsstrukturen zu entwickeln. Die Lage innerhalb des Siedlungsbereiches ermöglicht eine den Vorgaben des Bodenschutzes entgegenkommende Stadtentwicklung durch eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung.

Daher können durch die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ die vorhandenen und in der Umsetzung befindlichen Potenziale aufgegriffen und gestärkt werden. Ferner kann durch die Bebauungsplanänderung ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur, einer bedarfsgerechten Versorgung mit Wohnraum und einer lebenswerten Umwelt geleistet werden. Mit der Planung sollen die Chancen aus den Potenzialen der Stadt Meckenheim und dem angestrebten Wachstum nutzbar gemacht werden.

Gemäß den Zielen der Planung und der städtebaulichen Konzeption wird die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes vorbereitet.

Die konzipierten Wohngebiete können vorwiegend über Einfamilien- und Doppelhäuser in einer lockeren zwei- bis maximal dreigeschossigen Bebauung entwickelt werden. Darüber hinaus ist es möglich, in den nördlichen und westlichen Randbereichen, als Pendant zum dichteren Geschosswohnungsbau, dem Kirchen- und Schulzentrum sowie den Einzelhandelsnutzungen und deren Stellplatzanlage, eine etwas dichtere Bebauung zu entwickeln. Hier sind Gebäude für Seniorenwohnen und /oder generationsübergreifendes Wohnen denkbar. Diese geplanten und realisierbaren Gebäudekörper bieten attraktiven und nachfrageorientierten Wohnraum.

Die ursprüngliche Planung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung in diesem Bereich soll in seiner grundlegenden Intention erhalten bleiben. So ist für die Erschließung des Wohngebietes die zentrale Erschließung von der Gudenuer Allee, über einen Kreisverkehr vorgesehen. Von dieser zentralen Erschließung zweigen sich die Untererschließungen in das Gebiet. Im

Norden schließt ein Fußgängerbereich an, der die Wegebeziehungen zu den Wohngebieten miteinander verknüpft. Die räumliche Aufweitung an dieser Stelle erzeugt den genannten platzartigen Charakter. Auch die fußläufige Verbindung zur Heroldpassage wird hierdurch nachhaltig unterstützt und aufgewertet. Durch die Sichtbeziehung nach Norden soll ein Impuls für mögliche Koppelungskäufe geschaffen werden.

Fußläufig wird das Gebiet weiterhin durch ein geplantes Wegenetz erschlossen, dabei werden die vorhandenen, gewachsenen Wegebeziehungen aufgegriffen und gestärkt.

Ergänzende Grünflächen werden insbesondere im Übergang zwischen der bestehenden Wohnstruktur im Norden und der südlich anschließenden neuen Wohnbebauung geschaffen. Dieser Grünbereich wird durch Rasenflächen und begleitende Staudenrabatten geprägt. Die bestehenden Baumstrukturen bleiben hierbei erhalten. Entlang der südlichen Haupteerschließung unterstützen die Baumreihen die lineare Wirkung der Grünstrukturen. Zur vorhandenen Gudenuer Allee (L 158) sind ebenfalls Grünflächen, die eine Immissionsschutzfunktion wahrnehmen, vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Meckenheim Merl-Steinbüchel, nördlich der Gudenuer Allee. Der Großteil des Plangebietes wird im Norden durch die angrenzende Wohnbebauung, im Westen durch die kirchliche und schulische Nutzung sowie die noch vorhandenen Sportplätze und die bereits errichtete Planstraße, im Süden durch die Gudenuer Allee und Osten durch die angrenzende Wohnbebauung begrenzt.

Der kleinere Bereich der 18. Bebauungsplanänderung befindet sich im Westen. An das Plangebietsteil schließt im Süden das vorhandene Regenrückhaltebecken, im Westen die bestehende Wohnbebauung samt Erschließungsstraße, im Norden die schulische Nutzung sowie im Osten die vorhandenen Sportplätze an.

Die Größe der Geltungsbereiche beträgt insgesamt rund 33.300 m² (westlicher Teil rund 1.300 m² und östlicher Teil rund 32.000 m²). Die Lage der Geltungsbereiche ist der nachfolgend aufgeführten Planzeichnung zu entnehmen.

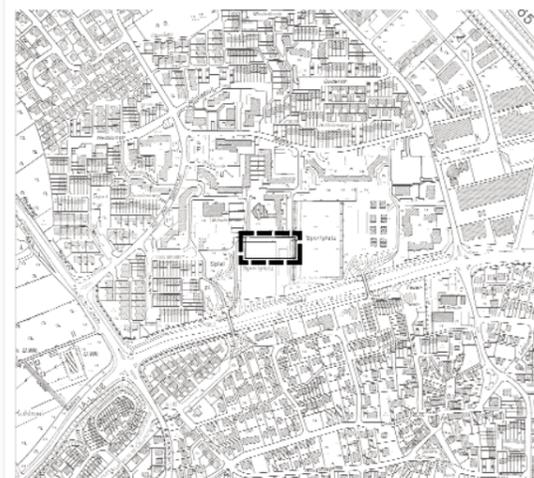
Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim über die öffentliche Auslegung der beiden Entwürfe der 16. und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim,
den 29. Juni 2012
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter

STADT MECKENHEIM

16. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 "Auf dem Steinbüchel"



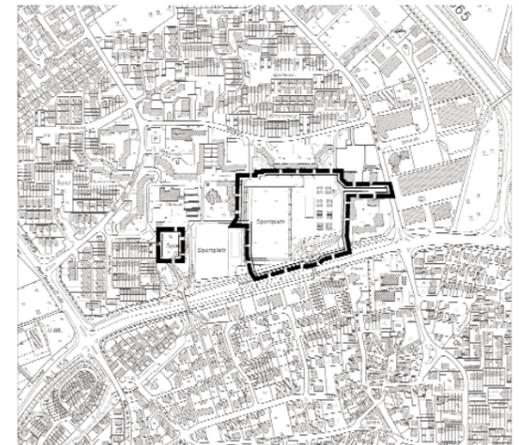
15.06.2012 Stand Offenlage
Übersichtsplan M 1: 5000

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung



STADT MECKENHEIM

18. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 "Auf dem Steinbüchel"



15.06.2012 Stand Offenlage
Übersichtsplan M 1: 5000

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung



Bekanntgabe der Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Ersdorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ersdorf hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2012 nach Bekanntgabe des Geschäfts- und Kassenberichts sowie des Berichts der Kassenprüfer die folgenden Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Dem Vorstand und dem Kassenverwalter wurde für das Jagdjahr 2011 / 2012 Entlastung erteilt.
- Der Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2012 / 2013 soll auf die Jagdgenossen im Verhältnis zu ihren jagdpachtfähigen Grundstücksflächen ausgezahlt werden.
- Der Verteilungsmaßstab wurde auf 16 Euro/ha festgesetzt.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes wurde der Haushaltsplan für das Jagdjahr 2012 / 2013 mit einem Gesamtvolumen

von 21.902,28 Euro beschlossen. Einstimmig wurde beschlossen, den zur Zeit im Amt befindlichen Jagdvorstand auf die Dauer von vier Jahren wieder zu wählen.

Gewählt sind:
Jagdvorsteher: Heinz-Josef Schaefer, Ersdorf
Stellv. Jagdvorsteher: Armin-Peter Vith, Altendorf
Beisitzer: Jakob Rönn, Ersdorf und Bernd Rösch, Ersdorf
Stellv. Beisitzer: Michael Büttgen, Altendorf und Karl Klein, Altendorf
Geschäftsführer: Manfred Schaefer, Ersdorf
Als **Kassenprüfer** wurden gewählt: Paul Zimmer, Altendorf und Guido Brünagel, Ersdorf.

Ersdorf, 25. Juni 2012
Heinz-Josef Schaefer
(Jagdvorsteher)



Die Stadt Meckenheim wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern schöne und erholsame Sommerferien!





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern/ Öffentlichkeit für den bebauungsplan Nr. 20b "Auf dem Steinbüchel", 12. Änderung zur Innenentwicklung nach §13 a BauGB; Hier: Umsetzung des Spielplatzkonzeptes – Spielplatz Henry-Dunant-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 die Aufstellung und Offenlage der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b "Auf dem Steinbüchel" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

In Ausführung dieses Beschlusses findet am

**Donnerstag,
dem 12. Juli 2012, 18.00 Uhr**

**im Verwaltungsgebäude Im
Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 5**

ein Besprechungstermin mit allen interessierten Bürgern/Öffentlichkeit statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit den Mitarbeitern des Planungsbüros und

den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Bebauungsplanänderung

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt, innerhalb einer Grünfläche zwischen „Ebereschensstraße“ und „Henry-Dunant-Straße“ einen Kinderspielplatz zu realisieren.

Mit dem Ratsbeschluss vom 23.11.2005 wurde die Zielvereinbarung beschlossen, die Stadt Meckenheim durch Aufgabe und Verkauf bzw. Zusammenfassung und Verlagerung eines Teils der ca. 85 Spiel- und Bolzplätzen von den mit dem Betrieb verbundenen Unterhaltskosten zu entlasten, ohne dass die Stadt ihren kinder- und familienfreundlichen Charakter verliert („Aktion Baulücke“). Die Stadt Meckenheim hat ein Spielplatzkonzept erarbeitet und im Mai 2007 beschlossen, mit dem Ziel, den Bedürfnissen gerecht zu werden und durch Konzentration von Erneuerungs- und Pflegemaßnahmen neue Qualitäten im Stadtgebiet zu erzielen. Hierbei sollen bestehende Spielplatzangebote konzentriert, ergänzt und erneuert werden sowie an die heutigen Anforderungen angepasst werden und nicht mehr benötigte oder zu aufwendig zu

unterhaltende Anlagen zurückgebaut oder anderen Nutzungen zugeführt werden. Das Spielflächenkonzept sah für den Ortsteil Merl die Schaffung eines zentralen „Waldspielplatzes“ im sog. „Merler Wäldchen“ vor, dessen Planungen im Jahr 2009 durchgeführt wurden. Nach langer und intensiver Diskussion um insbesondere den Standort des Spielplatzes wurde der Umsetzungsbeschluss zum Waldspielplatz in Merl aus dem Jahr 2008 im Februar 2010 mehrheitlich zurückgenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Spielflächenversorgung in Merl zu überprüfen und einen alternativen Standort für einen zentralen Spielplatz für den Ortsteil vorzustellen. Der Prüfauftrag wurde in 2010/2011 durchgeführt und nach intensiver Bürgerbeteiligung Ende 2011 wurde im Jugendhilfeausschuss aus drei Standortalternativen der Beschluss zur Umsetzung des Spielplatzes für den Ortsteil Merl, am Standort „Henry-Dunant-Straße“ gefasst. Für den Standort sprachen die Fakten, dass die Fläche in ca. 2800 qm Größe, bereits derzeit als Grünfläche festgesetzt ist, und der Allgemeinheit dient. Die Fläche kann mit wenigen Eingriffen in die Natur umgestaltet werden. Weiter sprach die zentrale Lage in der jungen Wohnbebauung mit vielen Familien für den

Standort, der auch aus anderen Wohnbereichen in Merl sehr gut zugänglich ist. Mit dem Standort kann ein zentraler Spielplatz für Merl geschaffen und der von Bürgern und Politik geforderte Quartierspielplatz umgesetzt werden. Die Ausführungsplanung wurde in 2012 erstellt und mit den Bürgern abgestimmt und entwickelt, so dass im Mai 2012 die Verwaltung den Auftrag erhielt, alle notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes für den Spielplatz „Henry-Dunant-Straße“ zu erarbeiten.

Die Stadt Meckenheim kann unmittelbar über die Flächen verfügen, so dass nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel eine Realisierung zügig möglich ist. Zurzeit ist diese Fläche im Bebauungsplan "Auf dem Steinbüchel" Nr. 20b, 9. Änderung als Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" festgesetzt; der Plan ist daher mit der vorliegenden Änderung in die Festsetzung Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" zu ändern. Das Plangebiet der vorliegenden Änderung liegt am nord-östlichen Rand des Ortsbereiches Merl-Steinbüchel zwischen der Autobahn BAB 565, die die Stadtgrenze zu Bonn markiert, der Sammel-

straße "Auf dem Steinbüchel" sowie der "Henry-Dunant-Straße" und der "Ebereschensstraße" inmitten eines Allgemeinen Wohngebiets. Bei der Plangebietsfläche handelte es sich ursprünglich um ein waldartiges Areal, das auch ohne besondere Widmung auf Grund der Nähe zur umgebenden Bebauung und der leichten Zugänglichkeit bereits intensiv zum Spielen genutzt wurde. Mit der Realisierung des Wohngebiets "Henry-Dunant-Straße" und der zusätzlichen Übernahme des Grundstücks 3290 wurde im Zuge der Verkehrssicherung durch die Stadt Meckenheim als Eigentümerin der Baumbestand in den vergangenen Jahren erheblich gelichtet. Heute stellt sich dieser Bereich daher als eine von Laubbäumen geprägte landschaftliche Parkanlage dar. Zwei Schotterwege zwischen der "Henry-Dunant-Straße" und der "Ebereschensstraße" durchqueren die Fläche und verbinden die beiden Quartiere.

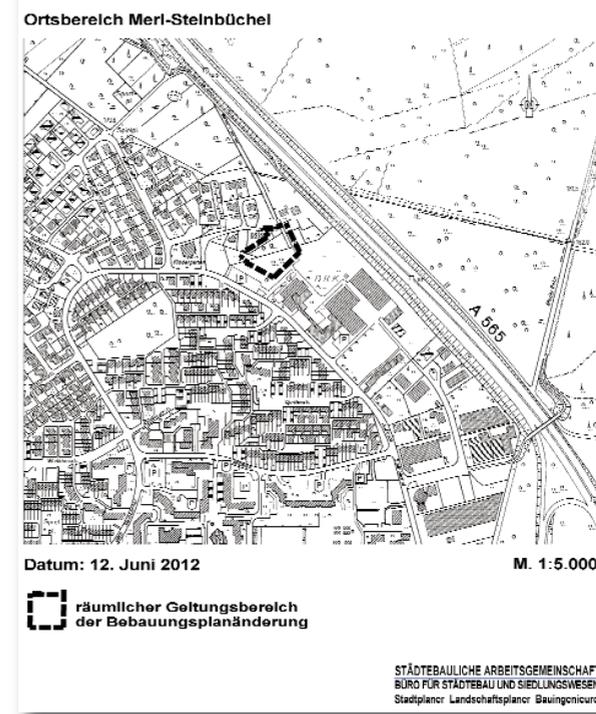
Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden

Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

kanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Meckenheim, 29. Juni 2012
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter

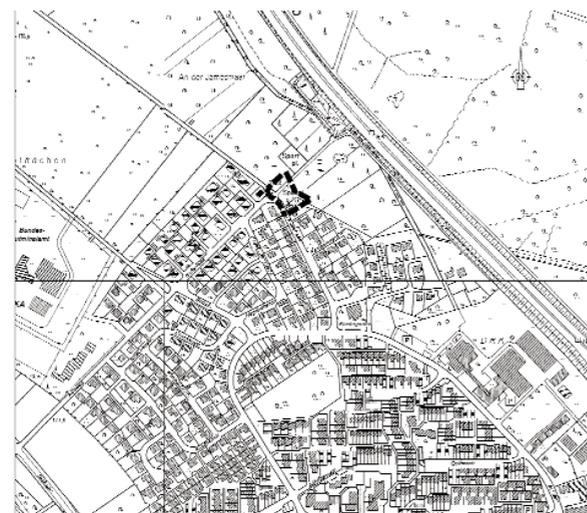
STADT MECKENHEIM Übersichtsplan zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20b "Auf dem Steinbüchel"



STADT MECKENHEIM

Übersichtsplan zur 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20c - Teil B "Auf dem Steinbüchel"

Ortsbereich Merl-Steinbüchel



räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

STÄDTBAULICHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
BÜRO FÜR STÄDTBAU UND SIEDLUNGSWESEN
Stadtplaner Landschaftsplaner Bauleitungsreferent

Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern/ Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 20c "Auf dem Steinbüchel", 19. Änderung zur Innenentwicklung nach §13 a BauGB; Hier: Umsetzung des Spielplatzkonzeptes – Ehemalige Spielfläche Nr. 62 "Nußstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 die Aufstellung und Offenlage der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20c, Teil B, "Auf dem Steinbüchel" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

In Ausführung dieses Beschlusses findet am

**Donnerstag,
dem 12. Juli 2012, 18.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Im
Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 5**

ein Besprechungstermin mit allen interessierten Bürgern/Öffentlichkeit statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit den Mitarbeitern des Planungsbüros und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Bebauungsplanänderung

Im Rahmen des vom Rat der Stadt Meckenheim im Jahr 2007 beschlossenen "Spielplatzkonzeptes" (Aktion Bau-

lücke) wurde der direkt am Waldrand gelegene Spielplatz an der nördlichen Ecke der Nußstraße als entbehrlich eingestuft. Die Stadt Meckenheim beabsichtigt somit den Spielplatz aufzugeben und das Grundstück einer Wohnbebauung zuzuführen.

Das Plangebiet der vorliegenden Änderung liegt am nord-östlichen Rand des Ortsbereiches Merl-Steinbüchel zwischen der Autobahn BAB 565 und der "Nußstraße" am nördlichen Siedlungsrand in direkter Angrenzung zum Waldgebiet Kottenforst. Es umfasst die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Spielfläche sowie zwei Anpassungsbeiriche im Nordosten und im Süden.

Mit der geplanten Wohnbebauung auf einem Baugrundstück von ca. 470 m² Größe soll die vorhandene Ortsrandbe-

bauung an der "Nußstraße" im Sinne einer Baulückenschließung arrondiert werden. Der Eingriff in den Gehölzbestand ist möglichst gering zu halten. Das Baugrundstück soll dabei durch Grenzregelung einen möglichst rechteckigen Grundriss erhalten.

Gleichzeitig mit dieser Änderung sollen die südlich hieran angrenzenden Teilbereiche – eine ehemalige Umformerstation und eine Grundstückszufahrt – welche nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan 20c als Wald festgesetzt sind, in die Wohngebietsausweisung mit einbezogen werden.

Die beabsichtigte Planung erfordert die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 20c "Auf dem Steinbüchel" sowie die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes im nördlichen Teilbereich.

Es wird darauf hingewiesen,

dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der vor genannten Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan (links) dargestellt.

Meckenheim, 29. Juni 2012
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter